



Bearb.: Mag. Joachim Nagy
Tel.: +43 (3152) 2511-294
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



GZ: BHSO-168320/2023-54

Feldbach, am 17.12.2025

Ggst.: Pepu Warehouse GmbH, Gst. Nr. 197, 198/1, 201, 202, 203, 204,
207, 213/2, KG 66247 Weixelbaum,
Ansuchen um bergrechtliche Genehmigung gem. MinroG für
I. wesentliche Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes durch
Erweiterung und Wiederverfüllung der Abbaufläche
II. Errichtung und Betrieb einer Bergbauanlage in Form einer
Aufbereitungsanlage,
Kundmachung

Kundmachung

Die Pepu Warehouse GmbH, FN 439342t, Salsach 28, 8483 Deutsch Goritz hat mit Eingabe bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark die **Erweiterung** der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 13.12.1998 zu GZ: 4.1 – 63/98 auf den seinerzeitigen Grundstücken Nr. 207, 208/ 210/1 und 213/1, jeweils KG 66247 Weixelbaum (nunmehr Grundstück Nr. 207 KG 66247 Weixelbaum) bewilligten Nassbaggerung und Folgenutzung als Landschaftssee um die Grundstücke Nr. 197, 198/1, 201, 202, 203, 204, 207 und 213/2, jeweils KG 66247 Weixelbaum, die **Wiederverfüllung** der gesamten Abbaufläche sowie die **Errichtung und den Betrieb einer Bergbauanlage** in Form einer Aufbereitungsanlage und einer Brückenwage beantragt.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 22.01.2026
Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11-13

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 • BIC STSPAT2G

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
Standort Bad Radkersburg
 Hauptplatz 34, 8490 Bad Radkersburg
 Sitzungssaal, 2. Stock, Zimmer 201

Rechtsgrundlagen:

- §§ 80 – 83, 112, 113, 116, 118, 119 und 171 Mineralrohstoffgesetz, BGBl. I Nr. 38/1999 i.d.g.F.
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 93 Abs 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG, BGBl. Nr. 450/1994 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Joachim Nagy

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark in 8330 Feldbach einbringen, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen. Wenn Sie keine Einwände erheben wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum 21.01.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Bismarckstraße 11 – 13, 8330 Feldbach während der Amtsstunden (Mo – Do 08:00 Uhr – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) Einsicht genommen werden. An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12.2025 und am 31.12.2025 ist die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark geschlossen.

Hinweis für die Gemeinde Deutsch Goritz:

Es wird ersucht, eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
 Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Mag. Joachim Nagy
 (elektronisch gefertigt)

